Sicherheitsdatenblatt
High Tack

vom: 05/10/2022 – Version 2 vom: 30/12/2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Beschreibung der Mischung: Kleber auf der Basis modifizierter Silane
Handelsname: ISOLBAU HIGH TACK
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung: Montagekleber
Nicht empfohlene Verwendungen: N.A.
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant: IsolBau e.K.
Zur Thomas-Müntzer-Siedlung 9
02829 Markersdorf
Deutschland
Verantwortlicher: info@isolbau.de
1.4. Notrufnummer
Giftnotruf Berlin: +49-030-19-240 (Tag und Nacht)
Tel. Nr. :+49 (0) 3581 8999 884 Bürozeiten Mo-Fr 7:00-15:00

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine.
2.2. Kennzeichnungselemente
Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
Keine Kenzeichnungselemente.––
Spezielle Vorschriften:
EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilane, N-(3-(trimethoxysilyl)-propyl)-ethylenediamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine
2.3. Sonstige Gefahren
Kein Inhaltstoff PBT/vPvB ist vorhanden
Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe
N.A.
3.2. Gemische
Beschreibung der Mischung: Mischung aus den folgenden Bestandteilen mit nicht eingestuften Zusatzstoffen.
Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Name	Kennnr.	Menge	Klassifizierung	Bezeichnung
Vinyltrimethoxysilane	CAS: 2768-02-7 WE: 220-449-8 Nr. REACH: 01-2119513215-52-XXX	1-<2%	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 Skin Sens. 1B	H226, H332, H317
3-(Trimethoxysilyl)propan-1-amine	CAS: 13822-56-5 WE: 237-511-5 Nr. REACH: 01-2119510159-45-XXX	0-1%	Skin. Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315, H318
Polypropylene glycol	CAS: 25322-69-4 WE: 500-039-8	6-8%	Acute Tox. 4	H302
Titandioxid	Index: 022-006-002 CAS: 13463-67-7 WE: 236-675-5 Nr. REACH: 01-2119489379-17-XXX	1-<2%	Carc. 2	H351
N-(3-(trimethoxysilyl)-propyl)-ethylenediamine	CAS: 1760-24-3 WE: 217-164-6	0,1-<1%	Acute Tox. 4; Eye Dam. 1; Skin Sens. 1B; STOT RE 2;	H332,H318, H317, H373

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.
Bei Verletzungen durch Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen oder entfernen. Bei anhaltender Reizung der Atemwege oder anderen Symptomen schädlicher Wirkungen wie Atembeschwerden, sofort einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung so schnell wie möglich ausziehen, Haut mit viel Wasser und Seife oder anderen Reinigungsmitteln waschen, dann mit Wasser abspülen.
Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn eine Reizung auftritt.
Kontamination der Augen: Spülen Sie mit reichlich sauberem Wasser und halten Sie die Augenlider für
für mindestens 10-15 Minuten. Im Falle einer Reizung ist ein Augenarzt aufzusuchen.
Im Falle der Einnahme durch den Mund: Den Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Vorsicht: Mund ausspülen und nur Wasser geben, wenn das Opfer bei Bewusstsein ist.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Den Kontakt mit dem Produkt so schnell wie möglich beenden: kontaminierte Kleidung ausziehen, Mund entleeren, Verunreinigungen von der Haut waschen. Bei Exposition und Auftreten von Symptomen schädlicher Wirkungen ist eine ärztliche Beratung angezeigt. Für das Gemisch gibt es keine spezifischen medizinischen Behandlungsverfahren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Schaum, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid, Wasser - zerstreuend.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Wasser im Vollstrahl
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können sich reizende oder schädliche Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte bilden. oder Zersetzungsprodukte. Das Einatmen von Dämpfen und Rauch, die bei einem Brand entstehen, ist zu vermeiden. Geeigneter Atemschutz muss getragen werden
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Tragen Sie eine vollständige Schutzkleidung und ein persönliches Atemschutzgerät.
Löschwasser nicht in die Gewässer einleiten.
Behälter in der Nähe des Feuers an einen sicheren Ort bringen oder den erhitzungsgefährdeten Behälter mit einem Wasserstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Bis die Freisetzung gesichert und gereinigt ist, darf sich das Material nicht ausbreiten und nicht in die Kanalisation, das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.
Wenn erhebliche Mengen an Material ausgebracht werden, ist das Gelände zu sichern, um die Kontamination des Bodens und des Oberflächen- und/oder Grundwassers zu minimieren.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Aufgrund der begrenzten Verwendung des Produkts und der Form des Produkts (dicke Paste), ist die Wahrscheinlichkeit einer großflächigen Umweltbelastung vernachlässigbar für die Umwelt in großem Maßstab.
Vermeiden Sie im Falle einer großflächigen Kontamination die Ausbreitung des freigesetzten Materials,
insbesondere durch Migration in den Boden und Kontakt mit Oberflächengewässern.
Bei kleinen Mengen des Gemischs in einen beschrifteten, verschlossenen Behälter umfüllen.
Behälter zur Verwertung oder sicheren Entsorgung.
Rückstände mechanisch entfernen und verunreinigten Bereich mit viel Wasser waschen.
Größere Verschüttungen - mechanisch entfernen und zur Entsorgung an einen autorisierten Einheiten.
Begrenzen Sie die Ausbreitung der Kontamination, soweit dies möglich und sicher ist.
Tragen Sie geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung
6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8
Abfallbehandlung: Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Beachten Sie bei der Verwendung und Lagerung des Produkts die allgemein gültigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien. Einatmen sowie Haut- und Augenkontamination vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).
Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Nach Gebrauch Hände waschen.
Verhindern Sie die Freisetzung in die Umwelt.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Im fest verschlossenen und beschrifteten Originalbehälter aufbewahren.
In einem trockenen, belüfteten Raum bei 5°C bis 25°C lagern. Von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Von Lebensmitteln fernhalten.
Vor hohen Temperaturen/Sonneneinstrahlung und Gefrieren schützen.
Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nichtbrennbare Feststoffe
7.3. Spezifische Endanwendungen
Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Titandioxid alveolengängiger Anteil.	AGW	1,25 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (06 2016)
Titandioxid einatembarer Anteil.	AGW 2	10 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (06 2016)
Titandioxid alveolengängiger Anteil.	MAK 8	0,3 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2018)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Stellen Sie sicher, dass der Raum bei der Arbeit mit dem Produkt ausreichend belüftet ist und dass eine persönliche Schutzausrüstung vorhanden ist.

Atemwege: persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich

Hände: Tragen Sie Schutzhandschuhe, wenn die Möglichkeit eines Kontakts mit dem Produkt besteht. Handschuhe sollten nur an sauberen Händen getragen werden. Nach dem Ausziehen der Handschuhe sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Die Verwendung von Handcreme wird empfohlen. Abgenutzte oder beschädigte Handschuhe sollten sofort ersetzt werden. Handschuhe nach EN 374.
Augenschutz: Chemikalienspritzschutzbrille (gemäß der Norm EN 166)
Haut: Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Beinen. Wasserdichte lange Arbeitsstiefel. Es wird empfohlen, dass die Arbeitskleidung und das Schuhwerk chemisch beständig gegen dieses Gemisch sind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen und Farbe: Sehr dicke Flüssigkeit, weiß
Geruch: leicht, charakteristisch
Geruchsschwelle: N.A.
pH: N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.
Flammpunkt: nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.
Dampfdichte: N.A.
Dampfdruck: N.A.
Dichtezahl: 1,5 g/cm^3
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.
Selbstentzündungstemperatur: N.A.

Zerfalltemperatur: N.A.
Viskosität: N.A.
Explosionsgrenzen: Nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften: Nicht brennbar
Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.

9.2. Sonstige Angaben
Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Stabil unter Normalbedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
a) akute Toxizität: Nicht klassifiziert
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert
c) schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilane, N-(3-(trimethoxysilyl)-propyl)-ethylenediamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
e) Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert
f) Karzinogenität: Nicht klassifiziert
g) Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert
j) Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die als hormonell wirksam eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.

12.4. Mobilität im Boden
N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
N.A.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
N.A.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
Eine Abfallschlüsselnummer gemäß Europäischem Abfallkatalog (EAK) kann aufgrund der Verwendungsabhängigkeit nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

- Produkt:

Abfälle nicht in die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Produktreste einige Tage im offenen Gebinde aushärten lassen. Dann als Baustellenabfall entsorgen.
Abfallschlüsselnummern: 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Restlichen Inhalt leeren. Sorgfältig entleerte Verpackungen sind nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Abfallschlüsselnummern: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer
N.A.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen
N.A.

14.4. Verpackungsgruppe
N.A.

14.5. Umweltgefahren
N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):
N.A.

Lufttransport (IATA):
N.A.

Seetransport (IMDG):
N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EU)2015/830
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

SVHC-Stoffe:
Keine.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Verpflichtung zur Durchführung einer Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der im Text verwendeten relevanten Sätze
Code Text
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Comission of the European Communities
Van Nostrand Reinold: SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage
Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheisdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
PBT: persistent, bioakkumulativ und toxisch
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LTE: Langfristige Exposition
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE: Kurzzeitexposition
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (ACGIH-Standard)
WGK: Wassergefährdungsklasse N.A.: Nicht anwendbar
N.A.: Nicht anwendbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:
Markiert mit einem Sternchen *